

5. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2024

Das Präsidium hat am 18. April 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Mit sofortiger Wirkung wird Richterin Hahn mit 10 Prozent Ihrer Arbeitskraft der 18. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 9. Kammer.